

Stellungnahme(n) (Stand: 01.10.2019)

Sie betrachten: Vogelsanger Weg (FNP 180)
Verfahrensschritt: Beteiligung der Behörden gem. § 4 (2) BauGB
Zeitraum: 17.06.2019 - 24.07.2019

Behörde:	Stadt Düsseldorf: Amt 67
Frist:	24.07.2019
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: Ilona Hartung, am: 16.07.2019 , Aktenzeichen: 67/201.3-Ha</p> <p>Flächennutzungsplanänderung - Vorentwurf Nr. 180 - Vogelsanger Weg - (Gebiet beiderseits des Vogelsanger Weges etwa zwischen dem Nördlichen Zubringer und etwa südlich der Kleingartenanlage an der Stieglitzstraße) hier: Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB</p> <p>-----</p> <p>Dem Stadtentwässerungsbetrieb -SEBD- wurde der Vorentwurf zur o.g. Flächennutzungsplanänderung im Rahmen der Beteiligung gemäß § 4.2 BauGB zur Stellungnahme vorgelegt.</p> <p>Gegen den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung bestehen aus entwässerungstechnischer Sicht grundsätzlich keine Bedenken.</p> <p>Für die Belange des Überflutungsschutzes bei Starkregenereignissen sind nachfolgende Hinweise / Anforderungen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung zu beachten und zu berücksichtigen: Neben den Erläuterungen unter Punkt 4.4.b) Niederschlags- und Schmutzwasserbeseitigung ist nachfolgender Text unter Punkt 4.6 Klima als neuer Unterpunkt d) Überflutungsschutz einzufügen und Punkt 4.5 c) Klimaanpassung entsprechend anzupassen:</p> <p>Bei der Aufstellung von Flächennutzungsplänen bzw. deren Änderungen sind wirkungsvolle Vorsorgemaßnahmen hinsichtlich des Überflutungsschutzes zu treffen und die Ergebnisse der Gefährdungs- und Risikoanalyse in die Aufstellung zu integrieren und dort zu verankern (z. B. nach § 1 und § 5 BauGB).</p> <p>Als Beispiele seien genannt:</p> <ul style="list-style-type: none">- Festlegungen zum allgemeinen Maß der baulichen Nutzung (z. B. Beschränkung der Flächenbefestigung),- die Ausweisung von Grünflächen als Retentionsraum (Regenwasserbewirtschaftung, Notflutungsflächen, Wasserplätze),- die Darstellung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (z. B. naturnahe Retentionsräume, Versickerungsanlagen)- eine flächenbezogene Festlegung der Bodennutzung (Flächenbefestigung, Regenwasserbewirtschaftung)- eine Kennzeichnung von Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen oder bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind,- eine Sicherung von Flächen für bauliche Nutzung, aber auch für Frei- und Retentionsräume unter Vorsorgegesichtspunkten,- eine Einbeziehung von Überflutungsgesichtspunkten im Rahmen der Umweltprüfung und der Beteiligung der Fachbehörden. <p>Im Rahmen der Veröffentlichung des Klimaanpassungskonzeptes der Landeshauptstadt Düsseldorf (KAKDus) und entsprechender Kartenwerke werden Hinweise gegeben, ob möglicherweise im jeweiligen Plangebiet mit Sturzfluten gerechnet werden muss. Dies trifft für Teilbereiche zu, die von der vorliegenden Flächennutzungsplan-Änderung betroffen sind.</p> <p>Um die Auswirkungen hinsichtlich des Überflutungsrisikos bzw. der Überflutungsvorsorge durch urbane Sturzfluten hinreichend zu untersuchen, ist ein wasserwirtschaftliches Gutachten zu erstellen. Je nach Ergebnis des Fachgutachtens müssen verbindliche Festlegungen bzw. Ausweisungen (Text und Plandarstellung) im Rahmen dieses FNP-Änderungsverfahrens eingearbeitet werden.</p>

Die öffentliche Abwasserbeseitigung im Plangebiet erfolgt derzeit im Mischsystem.
Das anfallende Abwasser wird im weiteren Verlauf zum Klärwerk Düsseldorf-Nord geleitet und dort gereinigt.
Für zukünftige abwassertechnische Neuerschließungen sind die Anforderungen gemäß § 44 LWG NW zu beachten.
Eine öffentliche Abwasserkanalisation ist bei Neuerschließungen und Umstrukturierungen im Grundsatz zugrunde zu legen.
Die Belange des Überflutungsschutzes bei Starkregenereignisse sind in den weiteren Phasen des Bauleitverfahrens zu berücksichtigen und zu untersuchen.

gez. Hartung

Anhänge: -

Nachträge:

-

manuelle Einträge:

-